

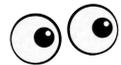
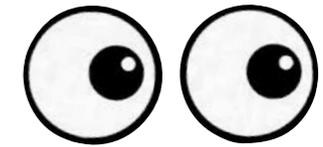
# Kinderschutz

BEIM FRIEDENAUER TSC 1886 E.V.



# Einleitung

BEIM FRIEDENAUER TSC 1886 E.V.



## Checkliste zum Kinderschutz

Diese Checkliste hilft zur Überprüfung und Umsetzung des Berliner Kinderschutzkonzeptes

- Kinderschutzklärung vom Verein / Verband unterzeichnet?
- Grundsätze zum Kinderschutz im Verein geklärt?
- Kinderschutz in der Satzung / Jugendordnung verankert?
- Kinderschutzbeauftragte\*in benannt und Mitgliedern, Eltern, Trainern, Übungsleitern, Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson bekannt gemacht?
- Beschwerdemanagement eingerichtet?
- Positionspapier Kinderschutz verfasst und bekannt gemacht bzw. Kinderschutzklärung an Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen / Betreuer\*innen ausgehändigt?
- Mindeststandards / Verhaltensleitlinien Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen festgelegt und mitgeteilt?
- Regeln zum Kinderschutz in der Vereins-, Verbandszeitung kommuniziert?
- Ansprache und Information von Eltern geklärt und umgesetzt?
- Grobanalyse Gefährdungssituationen durchgeführt?
- Personenkreis zur Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse eingegrenzt, definiert und festgelegt?
- Polizeiliche Führungszeugnisse angefordert, eingesehen und dokumentiert?
- Aktualisierung der Einsicht nach fünf Jahren auf Wiedervorlage organisiert?
- Themenspezifische Fort- und Weiterbildungen allen Interessenten bekannt gemacht?
- Fort- und Weiterbildung von Verantwortungsträgern wahrgenommen? Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen / Kinderschutzbeauftragte\*innen?
- Kinderschutzbeauftragte\*in von Landessportbund Berlin / Sportjugend Berlin bekannt?
- Ablaufplan für den Verdachts- oder Ernstfall organisiert?
- Zuständigkeiten, Informationskette, Verantwortlichkeiten für den Verdachts- oder Ernstfall festgelegt?
- Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle erfolgt?

Sport ist für Kinder und Jugendliche ein bedeutsamer außerschulischer Lernort. Er ermöglicht Begegnungen, stiftet Gemeinschaft und führt zu sozialen Beziehungen von Menschen. Sport erzeugt Emotionen und ist Ausdruck von Lebensfreude und schließt auf vielfältige Art und Weise die Körperlichkeit und Körperkontakt ein.

Akteure kommen sich körperlich nah, im Freudentaumel eines sportlichen Erfolgs oder in tröstender Umarmung. In Training oder bei Übungen entsteht Körperkontakt zwischen Trainer\*in und Athleten\*in; vielen Fällen ist sogar zwingend notwendig – durch Hilfestellungen. Es gehört zum Sport und sollte auch so bleiben, wenn folgende Formel angewandt wird: „Notwendige Berührungen sind erlaubt, gezieltes Grabschen untersagt“.

Schwerpunkt in diesem Konzept ist das Aufzeigen von Maßnahmen, Vorbeugung und Verhinderung von sexueller Missbrauch und Kindeswohlgefährdung. Kinderschutz ist ein komplexes Phänomen und geht uns ALLE etwas an.

Der Verein orientiert sich dabei am Berliner Konzept zum Kinderschutz im Sport.

## Hotline Kinderschutz des Landes Berlin

(rund um die Uhr, auch anonym) Tel.: (030) 61 00 66

## Verein als sicherer Ort

Um einen möglichst sicheren Ort für Kinder und Jugendliche im Verein zu schaffen, orientieren wir uns am Berliner Konzept zum Kinderschutz. Das Konzept besteht aus fünf Elementen, die miteinander verknüpft sind und die insbesondere zur Vorbeugung von strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen mit Minderjährigen in Sportvereinen oder Sportverbänden beitragen sollen.

### Die fünf Elemente lassen sich mit folgenden Stichworten charakterisieren:

- Kinderschutzklärung unterzeichnen und umsetzen!
- Hinsehen, nicht wegschauen!
- Kinderschutzbeauftragte\*in benennen!
- Fort- und Weiterbildung wahrnehmen!
- Persönliche Eignung von Mitarbeitern durch Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen überprüfen!



### Kinderschutz geht uns ALLE etwas an!

Die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen

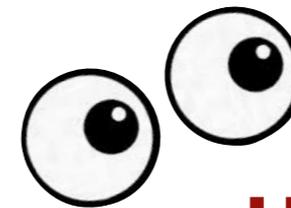
besonders geschützt werden, um sich frei entfalten zu können und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz.

## Verhaltensregeln für Ehrenamtlichen

1. Notwendige Berührungen sind erlaubt, gezieltes Grabschen untersagt.
2. Befassen sich mit dem Kinderschutz-Konzept des Vereins und halten sich an die Regeln.
3. Zu Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Abteilungsvorstand vorgelegt werden und der Dokumentationsbogen im Hauptverein abgegeben werden.
4. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.
5. Bei Verdachtsfällen muss Kinderschutzbeauftragte\*in oder Vorstand informiert werden.
6. Im Verdachtsfall müssen die Richtlinien und Dokumentationsbögen des Kinderschutz-Ordners befolgt werden.
7. Ehrenamtliche sollten nur einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen des Vereins in den Trainingsstätten und

Veranstaltungen des Vereins (Sportreisen usw.) pflegen. Eltern sollten darüber informiert werden. Ein Umgang in privaten Lebensräumen (Wohnung und Ausflüge) ist verboten.

8. An Veranstaltungen durch den Verein zum Kinderschutz muss teilgenommen werden.



**HINSEHEN,**

**NICHT WEGSCHAUEN!**



## Aufsichtspflicht

### Was ist Aufsichtspflicht?

Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keiner anderen Person Schaden zufügen

Sie müssen ständig Wissen, wo sich die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen befinden und was diese gerade tun.

Vorhersehbare Gefahren müssen vorausschauend erkannt werden und durch zumutbare Anstrengungen die anvertrauten Minderjährigen vor Schaden zu bewahren.

**Folgende Fragen sollte die beauftragte Person mit JA beantworten können, um zu überprüfen, ob die Aufsichtspflicht wirksam umgesetzt wird:**

- Bin ich darüber informiert, wo sich die mir anvertrauten Kinder/Jugendliche befinden und was sie tun?
- Habe ich Vorkehrungen zum Schutz der mir vertrauten Personen und Dritter getroffen?
- Habe ich in der jetzigen Situation alles Zumutbare getan, um Schäden zu verhindern?



## Wie erfülle ich die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht wird ordnungsgemäß erfüllt, wenn auf diese vier Pflichten geachtet wird, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen:

### 1. Information

- vor Beginn eurer Tätigkeit sollte sich über die persönlichen Verhältnisse der anvertrauten Minderjährigen informiert werden (Besonderheiten, Krankheiten, Abholsituation, ...)
- örtliche Umgebung kennen

### 2. Vermeidung von Gefahrenquellen

- keine Gefahrenquellen schaffen und beim Erkennen von Gefahrenquellen, diese beseitigen

### 3. Warnung vor Gefahren

- Vor Gefahren warnen und den Umgang damit erklären

### 4. Aufsichten ausführen

- Vergewissern, ob alle Hinweise, Belehrungen und Verbote verstanden wurden und befolgt werden. Kinder bis 6 Jahren

müssen ständig in Anwesenheit der beauftragten Person von Minderjährigen sein.

- Ansonsten sind pädagogisch gut begründete Freiräume zulässig. Das ständige Wissen, wo sich die Kinder/Gruppe befinden und was sie gerade tun ist verpflichtend, sowie das regelmäßige Kontrollieren zur Absicherung
- bei amtlichen Hitzewarnungen darf kein Training stattfinden.

**Ein Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss, sodass auch ein Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen, Reisen, Trainingseinheiten oder Spielen möglich ist, wenn du die dir unsicher bei der Erfüllung der Aufsicht bist**

• Bei mehr als +35 °C (bzw. mehr als +32 °C bei Luftfeuchtigkeit über 80 Prozent) sollte kein Training stattfinden. (Quelle: <https://www.dfb.de/news/detail/fussball-bei-hitze-die-empfehlungen-der-kommission-sportmedizin-80356/>) klettert das Thermometer im Sommer auf 28 Grad und höher, ist das Risiko für Hitzeerkrankungen und Dehydration noch deutlich erhöht. Sport in der prallen Sonne sollte nicht stattfinden (Quelle: <https://www.die-rathausapotheke.de/familie/sport-bei-hitze-tipps-fuer-kinder-und-jugendliche/>).

- Minderjährige Trainer\*in und/oder Betreuer\*in können keine Aufsichtspflicht übernehmen, den sie obliegen auch unter der Aufsichtspflicht. Reife und Grad der Selbstständigkeit wird berücksichtigt.

## Suchtprävention

Sportvereine spielen in der Freizeitgestaltung vieler Kinder und Jugendlicher nach wie vor **eine zentrale Rolle**. Im Sportverein werden Kinder nicht nur körperlich stark. Durch neue Herausforderungen und Erfahrungen in der Gruppe können sie auch persönliche Stärken entfalten.

Deshalb spielt der Sport im Verein eine wichtige Rolle bei der Suchtvorbeugung. Denn Suchtvorbeugung bedeutet vor allem eines: Kinder darin zu unterstützen, eine starke Persönlichkeit zu entwickeln. Je stärker sie sind, desto eher werden sie später auf Suchtmittel verzichten. Und

genau dabei können Sie als Trainer\*in, Betreuer\*in und Übungsleiter\*in die Kinder unterstützen. Dies ist nicht nur für die Kinder gut, auch Ihr Verein profitiert davon. Um aus Kindern und Jugendlichen starke Persönlichkeiten zu machen, muss man keine Expertin oder Experte sein. Suchtvorbeugung kann ganz nebenbei im Vereinsalltag integriert werden. [\(Quelle:https://www.kinderstarkmachen.de/suchtvorbeugung/sportverein/\)](https://www.kinderstarkmachen.de/suchtvorbeugung/sportverein/)

**Wichtig ist es, dass wir die Kinder und Jugendlichen begleiten und unterstützen, indem wir...**

- **Vertrauen schenken**
- **Rückschläge gemeinsam verkraften**
- **Ein offenes Ohr haben**
- **Freiräume geben**
- **Fehler zulassen**
- **Konflikte gemeinsam lösen**

## Sportverein-Wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

### Entwicklungsmöglichkeiten

- Durchhaltevermögen und Durchsetzungskraft entwickeln
- Körperliche und mentale Grenzen erfahren
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg
- Entwicklung eines „Wir“- Gefühls
- Teamgeist
- Konflikte austragen und Rücksicht nehmen
- Regeln akzeptieren
- Verantwortung übernehmen
- Verein als Schutz- und Risikofaktor



### Risikofaktoren:

- Leistungsdruck
- Gruppenzwang
- Alkohol fester Bestandteil der Vereinskultur
- Anerkennung nur bei Leistung
- Regeln nicht vorhanden oder nicht eingehalten

### Schutzfaktoren:

- Freizeitbeschäftigung
- soziale Kontakte
- Anerkennung
- Erfolgserlebnisse
- Klare Regeln vertreten
- Unterstützung in schwierigen Lagen

## Mögliche Anzeichen problematischen Konsum

- Frühzeitiger, häufiger und/oder exzessiver Konsum in unangemessenen Situationen
- Unzuverlässigkeit, Ausreden, Lügen
- sozialer Rückzug oder Fixierung auf problematischen Freundeskreis
- Leistungsabfall,
- starke emotionale Schwankungen
- körperliche Veränderungen

## Ergreifen Sie die Initiative!

- Wenn Ihnen Veränderungen bzw. Probleme im Leistungs- und Sozialverhalten auffallen, sprechen Sie diese von sich aus an
- Sie müssen dabei nichts beweisen, ein „Baugefühl“ oder Vermutungen reichen aus
- Sagen Sie möglichst konkret und genau, was Ihnen Sorgen macht, mit Wertschätzung und Respekt. Keine Dramatisierung, aber keine Verharmlosung

- Benennen Sie, welche Konsequenzen sich u.a. für das Sporttraining ergeben könnten
- Holen Sie sich Unterstützung und bieten Sie ggf. Unterstützung und Hilfe an
- Fachstelle für Suchtprävention BERLIN
- Regionale Sucht- und Drogenberatungsstellen

## Regeln im Sportverein

- Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen (Training, Spiel, Reisen, Festen ...) ist der Konsum von Alkohol und illegalen Suchtmitteln untersagt. Der Konsum von Nikotin und ähnlichem sollte nicht vor den Kindern und Jugendlichen erfolgen
- Energy-Drinks sind beim Sport treiben gesundheitsgefährdend und damit nicht erlaubt.

Jede Flasche Alkohol, die ein Kind oder ein Jugendlicher trinkt, ist durch die Hand eines Erwachsenen gegangen. Jedes Online-Spiel mit Altersbeschränkung ebenso! Nur, wer den Jugendschutz kennt, kann ihn auch einhalten – und dafür braucht es eine Kultur der Verantwortung!  
(Quelle: <https://www.berlin-suchtpraevention.de/themen/jugendschutz/>)



UNABHÄNGIG BLEIBEN!

# WIR HALTEN UNS AN DEN JUGENDSCHUTZ!

>> **UNTER 16 JAHREN**

>> **AB 16 – UNTER 18 JAHREN**

**TABAK, SHISHA,  
E-ZIGARETTEN,  
TABAKERHITZER**

>> Verkauf und Konsum verboten

**BIER, WEIN,  
SEKT**

>> Verkauf und Konsum verboten

>> Verkauf und Konsum erlaubt

**SPIRITUOSEN,  
ALKOPOPS**

>> Verkauf und Konsum verboten

**SPIELHALLEN,  
GELDSPIEL-  
AUTOMATEN**

>> Zutritt und Nutzung verboten

**KINO, FILME UND  
COMPUTERSPIELE**

>> Entsprechend der Alterskennzeichnung

**AUFENTHALT IN  
DISKOTHEKEN**

>> Nur in Begleitung von Eltern oder einer/s Erziehungsbeauftragten

>> Bis 24 Uhr erlaubt. Darüber hinaus nur in Begleitung von Eltern oder einer/s Erziehungsbeauftragten

**AUFENTHALT IN  
GASTSTÄTTEN**

>> Zwischen 5 und 23 Uhr darf ein Getränk oder eine Mahlzeit konsumiert werden. Darüber hinaus nur in Begleitung von Eltern oder einer/s Erziehungsbeauftragten

>> Bis 24 Uhr erlaubt. Darüber hinaus nur in Begleitung von Eltern oder einer/s Erziehungsbeauftragten

Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH

[www.berlin-suchtpraevention.de](http://www.berlin-suchtpraevention.de)



kompetent  
gesund.de



Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e.V. | 5. Auflage, 2019

# Notizen

FRIEDENAUER TSC 1886 E.V.

---